

PREISLISTE

DIGITALE ANGEBOTE

Gültig ab 1. Januar

2021

REGIONAL & CROSSMEDIAL



General-Anzeiger
Partner von RP ONLINE



Mitglied der
Anzeigen-Cooperation
Nordrhein



GA.DE

DAS ONLINE-ANGEBOT

Profitieren Sie vom hohen Bekanntheitsgrad und von der Glaubwürdigkeit regionaler Tageszeitungen. Mit unseren erfolgreichen Online-Portalen ga.de, ga-trauer.de, kamelle.de und fupa.net bieten wir Ihnen reichweitenstarke und ideale Umfeldler für Ihre Werbung.



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Gewinnen Sie Neukunden im Internet!
- Die individuelle Beratung durch unsere Mediaberater/innen vereinfacht Ihre Werbeplanung und deren Umsetzung!
- Crossmediale Werbung führt zu einer Steigerung der Werbewirkung und ermöglicht Ihnen die Erschließung neuer Zielgruppen und die Steigerung Ihrer Absatzchancen!

UNSERE MEDIALEISTUNG

- 20 Mio. Seitenaufrufe pro Monat IVW Ø Januar – August 2020
- 6,4 Mio. Visits pro Monat Google Analytics Ø Januar – August 2020
- 2,95 Mio. Unique User pro Monat AGOF daily digital facts Ø Januar – August 2020

Strukturdaten der Unique User lt. AGOF daily digital facts Ø Jan. – Aug. 2020
(deutschsprachige Wohnbevölkerung ab 14 Jahre in Deutschland)

GESCHLECHT

Männlich: 51 % Weiblich: 49 %

ALTER

14 – 19 J.	20 – 29 J.	30 – 39 J.	40 – 49 J.	50 – 59 J.	60 J. +
4 %	16 %	16 %	18 %	23 %	22 %

AUSBILDUNG

Kein Abschluss / Hauptschulabschluss	Weiterführende Schule	Abitur, Fachabitur / Fach- bzw. Hochschulabschluss
28 %	31 %	41 %

BERUFSTÄTIGKEIT

in Ausbildung – Lehrling, Schüler, Student	Berufstätig	Rentner, Pensionär / nicht berufstätig
9 %	67 %	24 %

HAUSHALTS-NETTOEINKOMMEN

< 1.000 €	1.000 – 2.000 €	2.000 – 3.000 €	> 3.000 €
8 %	22 %	23 %	46 %

UNSERE FORMATE (DESKTOP)

SO STARTEN SIE IHRE ONLINEKAMPAGNE AUF GA.DE

- Wählen Sie Ihr gewünschtes Werbemittel, mit dem Sie unsere Leser ansprechen möchten
- Belegen Sie eine lokale Nachrichtenrubrik oder ein thematisches Umfeld – natürlich können Sie auch mehrere Rubriken miteinander kombinieren
- Sie können die gewünschte Anzahl an Werbemittelausspielungen und den Zeitraum frei wählen
- Auf Wunsch übernehmen wir die Werbemittelgestaltung gerne für Sie*
- Mit einer Vorlaufzeit von 1-3 Werktagen ist Ihre Onlinekampagne live auf ga.de

FIREPLACE



1010 x 90 Pixel (Leaderboard)
200 x 600 Pixel (Skyscraper)

Preis: **30 €**
pro 1.000 Einblendungen

WALLPAPER



970 x 250 Pixel (Billboard)
200 x 600 Pixel (Skyscraper)

Preis: **25 €**
pro 1.000 Einblendungen

BILLBOARD



970 x 250 Pixel

Preis: **20 €**
pro 1.000 Einblendungen

*Ab einer Buchung von 500,00 € zzgl. MwSt.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

SO ERREICHEN SIE IMMER DIE RICHTIGEN

Mit verschiedenen Targetingkriterien können wir Ihre Onlinekampagne zielgenau an unsere Leser ausspielen. Sie können bis zu zwei der folgenden Kriterien kombinieren, um Ihre gewünschte Zielgruppe zu erreichen:

- Alter (20- bis 34-jährige, 35- bis 49-jährige, 50- bis 64-jährige, 60+)
- Geschlecht (Männer, Frauen)
- Berufsgruppe (Angestellte, Selbstständige, Young Professionals, Studenten, Rentner und viele mehr)
- Interessen (Sport, Gesundheit, Kultur, DIY, Garten, Mode und viele mehr)
- Weitere Targetingkriterien auf Anfrage

Preis: 20% Aufschlag auf den jeweiligen Formatpreis pro 1.000 Einblendungen

SKYSCRAPER



200 x 600 Pixel

Preis: **15 €**
pro 1.000 Einblendungen

HALFPAGE AD



300 x 600 Pixel

Preis: **15 €**
pro 1.000 Einblendungen

RECTANGLE



300 x 250 Pixel

Preis: **10 €**
pro 1.000 Einblendungen

BUTTON



300 x 100 Pixel

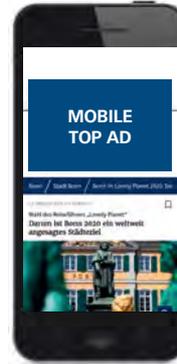
Preis: **7,50 €**
pro 1.000 Einblendungen

UNSERE FORMATE (MOBILE)

MOBILE WERBUNG

Immer mehr Nutzer lesen unsere lokalen Nachrichten über mobile Endgeräte. Mit unseren attraktiven Werbeformaten bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unsere mobilen Nutzer mit Ihrer Werbebotschaft gezielt im lokalen oder thematisch geeigneten Umfeld anzusprechen.

- **Über 70 %** unserer User erreichen wir über mobile Endgeräte
- **Über 2 Mio.** Unique User pro Monat (AGOF daily digital facts ø Januar – August 2020)
- **12,6 Mio.** Seitenaufrufe pro Monat (IWW ø Januar – August 2020)
- **4,6 Mio.** Visits pro Monat (Google Analytics ø Januar – August 2020)



MOBILE TOP AD

300 x 250 Pixel

- ✓ Platzierung ganz oben über dem ersten Artikelaufmacher
- ✓ Im direkt sichtbaren Bereich

PREIS: 17,50 €
pro 1.000 Einblendungen



MOBILE CONTENT AD

300 x 150 Pixel

- ✓ Platzierung im Content Bereich
- ✓ Im Artikelfließtext oder zwischen den Artikelaufmachern

PREIS: 10,00 €
pro 1.000 Einblendungen



MOBILE HALFPAGE AD

300 x 600 Pixel

- ✓ Platzierung im Content Bereich
- ✓ Das Motiv deckt den Großteil des Displays ab

PREIS: 15,00 €
pro 1.000 Einblendungen

NEWS APP

WERBEN SIE IN UNSERER NEWS APP

Mit unserer News App sind unsere Nachrichten- und Serviceinhalte im schicken App-Gewand für iOS oder Android Smartphones erhältlich. Und mit den neuen Push Nachrichten sind unsere Leser jederzeit informiert, wenn es Neuigkeiten aus Bonn und der Region gibt. Nutzen Sie das neue und spannende Umfeld und sprechen Sie unsere Leser mit attraktiven Werbeplatzierungen an!

- Über 15.000 App-Downloads
- ca. 380.000 Seitenaufrufe pro Monat
- Über 138.000 Visits pro Monat

Quelle: IWW & Google Analytics Ø Januar – August 2020



Format 600 x 600 Pixel
Die Content Ad erscheint in der Nachrichtenübersicht Ihrer gewünschten Rubrik unmittelbar zwischen den redaktionellen Artikeln.

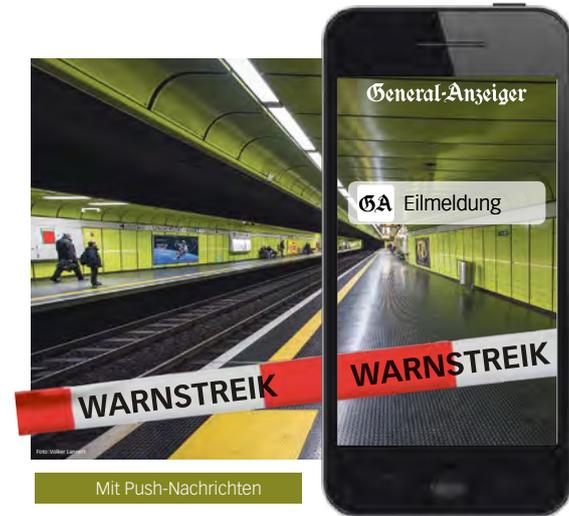


Format: 800 x 800 Pixel
Die Splashscreen Ad wird bei jedem Neustart der App für 5 Sekunden angezeigt.

Jetzt downloaden.



GA BONN NEWS



Mit Push-Nachrichten

Rubrik	Auslieferung	Laufzeit	Content Ad	Splashscreen Ad
Splashscreen	Bei jedem App Start	1 Woche		400,00 €
Startseite	Festplatzierung	1 Monat	990,00 €	
Bonn			500,00 €	
Region			500,00 €	
News			250,00 €	
Sport			250,00 €	

Alle Preise sind Ortspreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

TAGESBUCHUNGEN

- Buchen Sie tageweise Ihre gewünschte Rubrik und erhalten Sie maximale Aufmerksamkeit für Ihre Kampagne auf ga.de
- Sie belegen die Werbefläche für 24h exklusiv mit Ihrem Motiv
- Bewerben Sie Ihre Neueröffnung, Jubiläum oder terminierte Aktionen wie aktuelle Angebote oder Gewinnspiele
- Auf Wunsch übernehmen wir die Werbemittelgestaltung gerne für Sie
- Sprechen Sie uns gerne für weitere Belegungswünsche an!

Lokale Rubriken	Fireplace	Wallpaper	Billboard	Mobile Top Ad
Homepage	640 €	540 €	430 €	550 €
Startseite Bonn	130 €	110 €	90 €	70 €
Stadt Bonn	250 €	210 €	170 €	390 €
Beuel	50 €	40 €	30 €	50 €
Bad Godesberg	50 €	50 €	40 €	40 €
Startseite Region	100 €	90 €	70 €	20 €
Sieg und Rhein	100 €	80 €	70 €	90 €
Siebengebirge	50 €	40 €	30 €	30 €
Voreifel & Vorgebirge	120 €	100 €	80 €	90 €
Ahr & Rhein	50 €	50 €	40 €	40 €
Köln & Rheinland	30 €	30 €	20 €	40 €



Beispiel: Wallpaper und Mobile Top Ad auf ga.de

DISPLAY PAKET M



Werbeformate: Rectangle (300 x 250 Pixel) +
Mobile Content Ad (300 x 250 Pixel)

Platzierung: Rotation

Auslieferung: Desktop 50%, Mobile 50%

Reichweite: 50.000 Werbeeinblendungen

Laufzeit: 1 Woche

Preis: 500,00 € zzgl. MwSt.

DISPLAY PAKET L



Werbeformate: Billboard (970 x 250 Pixel) +
Mobile Content Ad (300 x 250 Pixel)

Platzierung: Rotation

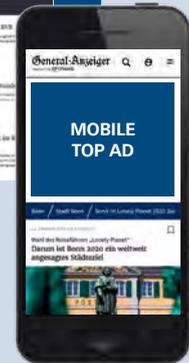
Auslieferung: Desktop 50%, Mobile 50%

Reichweite: 50.000 Werbeeinblendungen

Laufzeit: 1 Woche

Preis: 750,00 € zzgl. MwSt.

DISPLAY PAKET XL



Werbeformate: Wallpaper (728 x 90, 200 x 600 Pixel)
Mobile Top Ad (300 x 250 Pixel)

Platzierung: Rotation

Auslieferung: Desktop 50%, Mobile 50%

Reichweite: 50.000 Werbeeinblendungen

Laufzeit: 1 Woche

Preis: 950,00 € zzgl. MwSt.

CONTENT INTEGRATION

PR-ARTIKEL

Ein PR-Artikel ist die redaktionelle Integration Ihrer Inhalte auf ga.de.

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- Ihr Artikel stellt Ihr Produkt/Ihr Unternehmen im Detail vor
- Eine redaktionelle Gestaltung erzielt eine hohe Glaubwürdigkeit Ihrer Botschaft bei unseren Usern
- Ihr Artikel erscheint sowohl auf Desktop- als auch auf Mobilgeräten

ARTIKELTEASER AUF GA.DE



Jetzt neu einrichten und bis zu 500€ Wechselprämie erhalten

10 wichtige Einrichtungstipps im Schlafzimmer

Im Schlafzimmer ist man nur zum Schlafen? Von wegen! Im Schlafzimmer finden wir auch Erholung und Geborgenheit. Genug Gründe also, diesen Raum mit Bedacht zu gestalten. Wir haben ein paar der klassischen Einrichtungsfehler zusammengetragen und zeigen Ihnen anhand unserer Beispiele, wie Sie diese Fehler beheben können.

ANZEIGE

ANGEBOTE

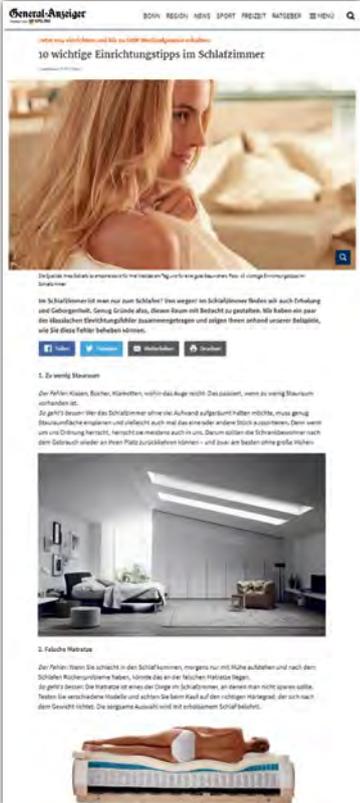
PR-Artikel

Native Ad Rotation	12,50 € pro 1.000 Einblendungen in Rotation
Native Top Ad	15,00 € pro 1.000 Einblendungen auf Artikelposition 4
Artikelerstellung	ab 100,00 €
Newsletterbeitrag	75,00 €

Texte [optional: Bild(er)] müssen 3 Tage vor Integration des Artikels auf ga.de angeliefert werden.
Alle Preise zzgl. MwSt.

Alle Preise sind Ortspreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

IHR PR-ARTIKEL



General-Anzeiger

10 wichtige Einrichtungstipps im Schlafzimmer

1. Zu wenig Stauraum

Zur Föhn-Klammer, Bücher, Kleiderbügel, wofür das Auge nicht. Das passiert, wenn zu wenig Stauraum vorhanden ist.

Zu geringe Decken-Höhe des Schlafbettes ohne eine Aufhängung für Bettfüße, muss genug Stauraumfläche einplanen und zusätzlich auch mit einem oder anderen Stuhl kombinieren. Denn wenn ein und Dichtung herabfällt, verschleißt sie schneller auch in den... (Text continues)



2. Falsche Matratze

Zur Föhn: Wenn Sie schlafen in den Schlafkammer, morgens nur mit Mühe aufstehen und nach dem Schlafen Rückenunruhe haben, könnte das an der falschen Matratze liegen.

Zu geringe Kosten: Die Matratze ist eines der Dinge im Schlafzimmer, an denen man nicht sparen sollte. Testen Sie verschiedene Modelle und achten Sie beim Kauf auf den richtigen Härtegrad. Aber sich nach dem Geruch richten: Die gesamte Auswahl wird mit echtem Schlafbetten.



CONTENT INTEGRATION

SOCIAL MEDIA

Auch in den Social Media hat der General-Anzeiger eine starke Reichweite und hohes Vertrauen in seine journalistischen Inhalte aufgebaut.

Platzieren Sie Ihr Angebot über unseren Facebook- und Instagramkanal und sprechen Sie unsere treuen Social Media Abonnenten an.

FACEBOOK:

facebook.de/gaonline > 78.000 Abonnenten*

INSTAGRAM:

instagram.com/generalanzeiger > 24.000 Abonnenten*

ANGEBOTE

Social Media

Sponsored	375,00 € (Facebook Only)
Facebook Post	225,00 € in Kombination mit PR-Artikel
Instagram Story Post	150,00 €

SPONSORED FACEBOOK POST




Beispielkampagne von OBI

SPONSORED INSTAGRAM STORY



Beispielkampagne von OBI

CONTENT INTEGRATION

ONLINE PR-PAKET M



PR Artikel auf ga.de



Newslettereintrag

Paketinhalt: – PR-Artikel
– Newslettereintrag

Spezifikation PR-Artikel:

Platzierung: Rotation
Reichweite: 50.000 Werbeeinblendungen
Laufzeit: 1 Woche

Preis: 595,00 € zzgl. MwSt.

ONLINE PR-PAKET L



PR Artikel auf ga.de



Newslettereintrag



Sponsored
Facebook Post

Paketinhalt: – PR-Artikel
– Newslettereintrag
– Sponsored Facebook Post

Spezifikation PR-Artikel:

Platzierung: Rotation
Reichweite: 100.000 Werbeeinblendungen
Laufzeit: 1 Woche

Preis: 1.195,00 € zzgl. MwSt.

ONLINE PR-PAKET XL



PR Artikel auf ga.de



Newslettereintrag



Sponsored
Facebook Post



Sponsored
Instagram Story

Paketinhalt: – PR-Artikel
– Newslettereintrag
– Sponsored Facebook Post
– Sponsored Instagram Story

Spezifikation PR-Artikel:

Platzierung: Rotation
Reichweite: 200.000 Werbeeinblendungen
Laufzeit: 1-2 Wochen

Preis: 2.195,00 € zzgl. MwSt.

CONTENT INTEGRATION

THEMENSEITEN (ADVERTORIAL)

Eine Themenseite ist die redaktionelle Integration Ihrer Werbebotschaft auf ga.de.

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- Ihr Artikel und frei wählbare Zusatz-Module in beiden Spalten stellen Ihr Produkt/Ihr Unternehmen im Detail vor
- Zahlreiche verschiedene Darstellungsformen werten Ihren Werbeaufrucht auf
- Eine redaktionsnahe Gestaltung erzielt eine hohe Glaubwürdigkeit Ihrer Botschaft beim User
- Die kreativen und übersichtlichen Elemente dienen der optimalen Kundenansprache
- Ihr Web-Auftritt und Ihre Social Media-Profile werden dank mehrfacher Verlinkungen ideal einbezogen

AUFBAU EINER THEMENSEITE

Header oder Wallpaper

- Eigener Header mit Logointegration oder Wallpaper
- Individuelle Gestaltung

Artikel

- Design und Aufbau sind an redaktionelle Artikel angelehnt
- Einbindung von Bildern, Videos und sonstigen Text- und Multimediaelementen
- Google-freundliche Gestaltung und hohe Auffindbarkeit des Advertorials in Suchmaschinen

Module

- Buttons
- Social Plugins
- Google Maps
- Links

Preis auf Anfrage



ONLINE & TV-WERBUNG

Mit unseren X-Media Bundles bestehend aus Adressable TV und Onlinewerbung sprechen Sie Ihre gewünschte Zielgruppe auf den Online- und TV-Bildschirmen in Bonn und der Region an!

WAS IST ADRESSABLE TV?

- Addressable TV meint „**adressierbare Werbung**“ im TV-Umfeld
- ATV ermöglicht eine gezielte Ansprache Ihrer regionalen Zielgruppe
- Jeder internetfähige Smart-TV bekommt unterschiedliche und **individuelle Werbung** angezeigt
- In Bonn und dem Rhein-Sieg Kreis werden mehr als **75.000 TV-Geräte** angesteuert
- Ihre Werbung läuft auf dem Gesamtportfolio von **smartclip**, 100 % Tochter der **Mediengruppe RTL**

IHRE VORTEILE

-  Ihre Crossmedia-Kampagne zu einem fairen Preis
-  Zielgenaues Targeting – Sie werben dort, wo Ihre Kunden sind
-  Online & Mobile auf ga.de mit großen Werbeformaten im direkten Blickfeld
-  Im Smart-TV mit dem Switch In XXL Format auf dem Gesamtportfolio von smartclip, 100% Tochter der Mediengruppe RTL
-  Inklusive Kampagnenberatung und Werbemittelerstellung
-  Einfache Abwicklung



UNSERE X-MEDIA BUNDLES

X-MEDIA BUNDLE M

- **15.000** Impressionen Wallpaper auf ga.de
- **15.000** Impressionen Mobile Top Ad auf ga.de
- **30.000** Impressionen Switch In XXL TV-Spot auf dem Gesamtportfolio von smartclip, 100% Tochter der Mediengruppe RTL*
- Inklusive Werbemittelerstellung

Laufzeit: 2 Wochen

UNSER PREIS
2.250,00 €
zzgl. MwSt.

X-MEDIA BUNDLE L

- **25.000** Impressionen Wallpaper auf ga.de
- **25.000** Impressionen Mobile Top Ad auf ga.de
- **50.000** Impressionen Switch In XXL TV-Spot auf dem Gesamtportfolio von smartclip, 100% Tochter der Mediengruppe RTL*
- Inklusive Werbemittelerstellung

Laufzeit: 2 Wochen

UNSER PREIS
3.250,00 €
zzgl. MwSt.

Alle angegebenen Preise sind Ortspreise zzgl. MwSt. Bei Auftrag über Werbewermittler gilt ein Aufschlag von 15%.
* Die TV Kampagne wird auf dem Portfolio siehe Seite 14 ausgestrahlt

BEILAGEN & PROSPEKTE

Wir bewerben Ihre Printbeilage, Prospekt oder Flyer in unserem E-Paper und auf ga.de

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- Nutzen Sie die Onlineverlängerung um Ihr Prospekt auf allen Kanälen gleichzeitig zu bewerben (Print, Online, Mobile & E-Paper)
- Wir erstellen aus Ihrem Prospekt einen Blätterkatalog, den unsere Nutzer bequem auf allen Endgeräten anschauen können
- Stellen Sie Ihre Angebote und Leistungen umfangreich auf bis zu 28 Seiten dar

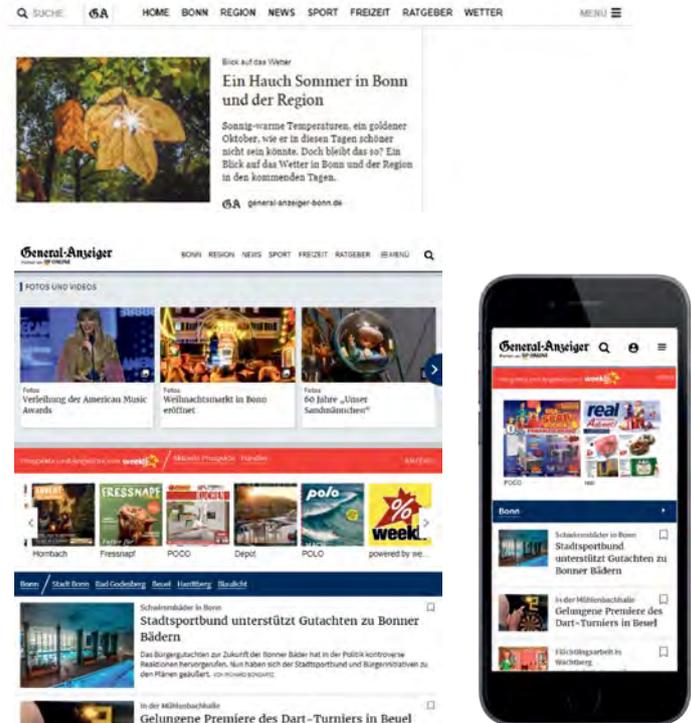
Ihre Prospektbeilage in unserem E-Paper
(Desktop, Mobile & Tablet)



PREISE

- Beilage im E-Paper (1 Tag) und Online (1 Woche)
- **225,00 €** (Bei Verlängerung ihrer Print Beilage)
 - **295,00 €** (Online & E-Paper only)

Ihre Prospektbeilage auf unserem Nachrichtenportal ga.de und auf weekli.de – Das Portal für Prospekte und regionale Angebote (Desktop, Mobile & Tablet)



PORTALE

DAS KARNEVALSPORTAL DES GENERAL-ANZEIGERS

kamelle.de ist das Portal des General-Anzeigers für den Karneval in der Region. Besonders zur fünften Jahreszeit erfreut sich kamelle.de großer Beliebtheit. Die Nähe zur Region und die Begeisterung für den Karneval sorgen für hohe Zugriffe auf diese Seiten und sichern Ihnen damit ein attraktives und aufmerksamkeitsstarkes Werbeumfeld.

- redaktionelle Berichterstattung aus allen Stadtteilen, Liedertexte, Kostümideen und Rezepte
- hilfreiche Service-Inhalte zu allen Terminen und den Karnevalsvereinen
- zahlreiche Fotostrecken mit bis zu 10.000 Fotos der Veranstaltungen aus der Region
- Live-Stream: Live-Übertragung des Bonner Rosenmontagzuges
- verlängerte Reichweite: sowohl im General-Anzeiger als auch auf ga.de begleiten wir den Karneval und verweisen auf unser Angebot auf kamelle.de

ANGEBOTE

Wallpaper	4.000,00 € pro Monat
Mobile Top Ad	800,00 € pro Monat
Fotoline-Sponsoring	10.000,00 € pro Jahr

WWW.KAMELLE.DE

The screenshot shows the website interface for kamelle.de. At the top, there is a navigation bar with links for 'KARREN-NEWS', 'WETTER', 'BILDER', and 'MUSIK', along with a search icon. The main content area features a large article titled 'Das ist der neue Orden des Bad Godesberger Festausschusses' with a sub-headline 'Karneval in Bad Godesberg'. Below this, there are several smaller articles, including 'Sessionsauftakt' and 'Erster Mariechentanz der Bonner Stadtso...'. A mobile phone is shown on the right side of the page, displaying the website content on its screen, illustrating the mobile responsiveness of the site.

PORTALE

DAS FUSSBALLPORTAL DES GENERAL-ANZEIGERS

fupa.net ist das führende Fußballportal in der Region Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Jeden Tag informieren sich User über alles Wissenswerte aus den Amateurligen:

- aktuelle Spielberichte
- den FuPa Liveticker
- aktuelle Fotos
- spannende Statistiken
- den Spieler des Monats
- die Elf der Woche

FÜR JEDE SPIELKLASSE ... FÜR JEDE LIGA ...

- Mittelrheinliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisliga

DIE ZIELGRUPPE

Die beiden Fußballkreise Bonn und Rhein-Sieg haben in 170 Vereinen 60.000 registrierte Mitglieder.

Die Breitensportart Fußball umfasst nicht nur die Aktiven, sondern auch deren familiäres Umfeld, Freunde und Fans.

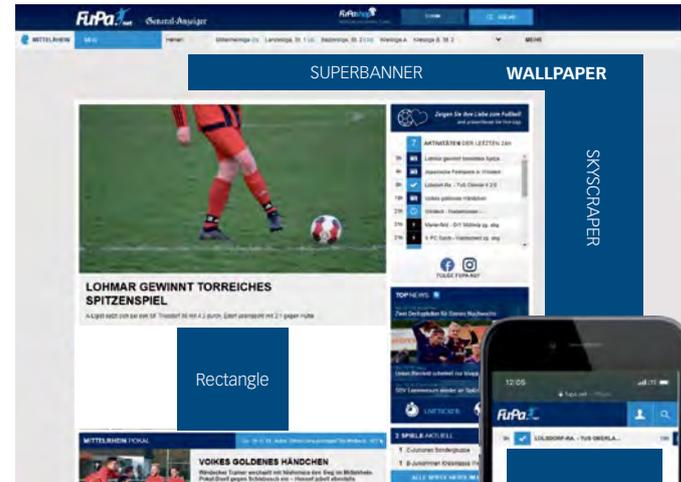
Durch die umfangreiche redaktionelle Berichterstattung entsteht ein für Sie individuelles, hochwertiges Werbe-Produkt.

Werbemittel	Laufzeit	Volumen (Ad Impressions)	Region Bonn	Region Sieg
Rectangle		25.000	200,00 €	200,00 €
Halfpage Ad		25.000	300,00 €	300,00 €
Superbanner		25.000	250,00 €	250,00 €
Skyscraper	1 Woche	25.000	250,00 €	250,00 €
Billboard		25.000	400,00 €	400,00 €
Wallpaper		25.000	450,00 €	450,00 €
Mobile Ad		25.000	400,00 €	400,00 €
Header Sponsoring	1 Monat	Festplatzierung	250,00 €	250,00 €

Alle Preise sind Ortspreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

WWW.FUPA.NET/BONN

WWW.FUPA.NET/SIEG



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Werbeauftrag

(1) Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung, zwischen dem Auftraggeber und der General-Anzeiger Bonn GmbH (kurz: der Verlag).

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preisliste sowie die technischen Richtlinien, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern, aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link), Textfeld in einem Newsletter.

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag nur durch schriftliche bzw. durch E-Mail erfolgende Bestätigung oder online erfolgende Verbreitung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (Sog. Verbund- oder Kollektivwerbung) bedarf einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

(4) Ein Konkurrenzschluss ist nicht möglich.

4. Platzierung

(1) Hat der Auftraggeber keinen Platzierungswunsch für die Werbung geäußert, kommt der Vertrag durch die Bestätigung mit dem im Auftrag angegebenen Umfang zustande. Die Platzierung der Werbung wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber vorgenommen. Ist dieses nicht herstellbar, entscheidet der Verlag nach billigem Ermessen und unter weitestgehender Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers. Der Verlag wird das vom Auftraggeber zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbung für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten AdImpressions (Aufrufe der Werbung) oder der vertraglich vereinbarten AdClicks (Anklicken der veröffentlichten Werbemaßnahmen) auf der vertraglich festgelegten Web-Seite platzieren. Sollten die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erreicht werden, werden sich die Parteien über eine Erhöhung der vereinbarten Vergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit einigen.

(2) Für die Platzierung von Werbung kommen ausschließlich die Flächen in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste bzw. den technischen Richtlinien ausgewiesen sind.

5. Umsetzungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss umzusetzen.

6. Auftragsenerweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 5 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

7. (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so wird der gezahlte Preis anteilig erstattet bzw. der eingeräumte Rabatt anteilig gewährt.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

(3) Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

8. Datenanlieferung(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere den technischen Richtlinien des Verlages entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten. Datenträger, Fotos oder sonstige Unterlagen des Auftraggebers werden ihm auf sein Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt.

(2) Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

9. Chiffrewerbung(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

10. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – jederzeit abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Verlag ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

(3) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Werbemittelinhalte abgegeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Werbemittel entstehenden Schaden verweigern.

11. Lizenzen

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter

frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber räumt dem Verlage sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang ein. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

12. Gewährleistung

(1) Der Verlag leistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechenerausfall aufgrund Systemversagens oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

(4) Der Auftraggeber hat selbst unverzüglich zu prüfen, ob die Werbung fehlerfrei veröffentlicht ist und eventuelle Mängel unverzüglich zu rügen. BZ sorgt unverzüglich nach Erhalt der Mängelrüge für eine Beseitigung der gerügten Mängel. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Verlag nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, kann die Veröffentlichung einer Werbung unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers verschoben werden.

14. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlages, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Das gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Das gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

15. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für von dem Verlag bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie von ihr mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Für den Anspruch auf gemeinsame Rabattierung ist bei konzernangehörigen Unternehmen eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich. Der Anspruchsteller hat den Nachweis des Bestehens einer solchen Unternehmensverbindung zu führen.

(3) Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten.

16. Zahlungsverzug(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4,5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Verlag, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Insolvenz, Vergleich, Klage

Bei insolvenz oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

18. Stornierungen/Änderungen, Schriftform

Stornierungen oder Änderungen des Auftrages einschließlich Nebenabreden und Änderungen dieser Klausel bedürfen der Schriftform und sind bis 10 Werktagen vor dem vereinbarten Schaltungsbeginn möglich.

19. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.ga.de/datenschutz.

20. Erfüllungsort/Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist Bonn.

(2) Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Bonn. Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Bestimmungen der Zivilprozessordnung, sofern der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht unbekannt ist, oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt.

21. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

22. Anwendbares Recht

Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts anwendbar.

23. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in eine solche wirksame Bestimmung umzuinterpretieren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.